

Erste Erfahrungen „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende (RbP)“

Seit 2003 besteht auch in Deutschland die Möglichkeit, sich registrieren zu lassen und danach den Titel „Registrierte Krankenschwester, -pfleger“ oder „Registrierter Gesundheitspfleger, -pflegerin“ zu führen. Hiermit verbunden ist die Verpflichtung, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Jedes Fortbildungszertifikat belegt die aktuelle fachliche Qualifikation der Pflegenden. Bisher haben sich in Deutschland rund 2 600 Pflegekräfte registrieren lassen und die Anzahl steigt stetig (Stand 01.07.2006).

Deutschland folgt dem Beispiel anderer Länder

Dies ist in den USA und vielen europäischen Ländern schon lange üblich und verpflichtend, um seinen Beruf ausüben zu können. Lediglich in zwei Ländern außer Deutschland, darf der Pflegeberuf ohne Registrierung ausgeübt werden - und zwar in Serbien und Montenegro sowie der Schweiz. Bereits im Jahr 1922 wurde die Registrierung beruflich Pflegenden beispielsweise in Irland eingeführt. Zuletzt zogen 2004 und 2005 Tschechien und Slowenien nach. Die Kosten für die

Registrierung tragen in diesen Ländern überwiegend die Pflegekräfte selbst (Tab. 1).

Im englischsprachigen Raum wird die „Nurse“ mit Ablegen der Prüfung (weibliche/männliche Pflegekraft) der zuständigen Kammer gemeldet. Die Kammer überprüft in regelmäßigen Abständen den Nachweis der Pflichtfortbildungen. Erfolgt kein fristgerechter Nachweis, verliert die „Nurse“ ihre Lizenz zur Ausübung des Berufes und darf die Tätigkeit nicht mehr ausüben. Folglich wird sie herabgestuft und erhält die Bezahlung einer Hilfskraft.

Tab. 1 Kosten und Erneuerungspflicht der Registrierung

Land/Staat	Werden Daten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung erhoben?	Wie häufig muss die Registrierung erneuert werden?	Kosten der Registrierung	Bezahlt von
Ungarn	ja	alle fünf Jahre	8 Euro	beruflich Pflegende
Malta	ja	k.A.	k.A.	k.A.
Slowenien	ja	alle sieben Jahre	5 Euro/Monat	beruflich Pflegende
Irland	nein	1 Jahr, nur Gebühr	127 Euro	beruflich Pflegende
Serbien und Montenegro, Jugoslawien	ja	5 Jahre	Mitgliedschaft und Beitrag erforderlich	beruflich Pflegende
Litauen	ja	5 Jahre	17,50 Euro	beruflich Pflegende
Niederlande	nein	in Planung alle 5 Jahre	k.A.	Arbeitgeber
Kroatien	nein	6 Jahre	150 HRK	beruflich Pflegende
Schweiz	nein	einmalig	300 CHF	beruflich Pflegende/ Schule
Portugal	ja	1 Jahr	99,66 Euro	beruflich Pflegende
Dänemark	k.A.	9 Jahre, nicht zeitlimitiert	37,52 Euro	beruflich Pflegende
Italien	k.A.	jedes Jahr gegen Gebühr	50 Euro	beruflich Pflegende
Luxemburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Island	k.A.	gar nicht	????	beruflich Pflegende
Polen	k.A.	nur wenn Arbeitspause länger als 5 Jahre besteht	Staat	Staat
Tschechien	ja	alle 6 Jahre	16,70 Euro	beruflich Pflegende
Lettland	ja	alle 5 Jahre	4 Euro	beruflich Pflegende
Großbritannien	ja	alle 3 Jahre	201 Euro	beruflich Pflegende

HRK = Kroatische Kuna, CHF = Schweizer Franken

In Deutschland gilt noch die Regelung: Wer einmal eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erhalten hat und sich nichts hat zu Schulden kommen lassen (§ 2 neues und altes Krankenpflegegesetz), darf seinen Beruf ausüben. Mit Einführung von Qualitätsmanagementsystemen gem. § 135 a-137 d SGB V, des Pflegequalitätssicherungsgesetzes § 112-120 SGB XI, des aktuellen Gesundheitsstrukturveränderungsgesetzes und der neuen Ausbildungsgesetze kann es jedoch nur im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein, sich entsprechend fort- und weiterzubilden.

Im „Dialysestandard 2000“ unter

Anforderungen an die Qualifikation des Pflegepersonals heißt es (A.5.2): Bei allen Behandlungsformen ist für die unmittelbare Patientenbehandlung speziell ausgebildetes, qualifiziertes Personal einzusetzen (Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie XXX/2001).

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind das Ziel

Die freiwillige Registrierung soll die interne Qualitätsentwicklung in Pflegeeinrichtungen absichern (4). Vielerorts hat die Absenkung der Erstattungspauschale bereits zu Einsparungen beim Personal geführt. Unser vorrangiges Ziel muss daher

sein, im Interesse der uns anvertrauten Patienten drohenden weiteren Kürzungen der Pflegeressourcen entgegenzuwirken.

Schließlich übernehmen die Pflegekräfte heute für eine steigende Zahl an Patienten nicht nur die Durchführung der Nierenersatztherapie, sondern infolge der Multimorbidität auch eine Reihe von weiteren Versorgungsaufgaben. Dies ist nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeitern möglich. Das Buch „Arbeitsfeld Dialyse“ von Sonja Haas (2) untersucht die Arbeit in der Dialyse und ordnet die Tätigkeiten den entsprechenden Qualifikationen zu (weitere Informationen unter

Tab. 2 Wie können die Punkte erworben werden?

Kategorie	Punktzahl	Maximale Gesamtpunktzahl	Nachweis durch
Vortrag	1 Punkt pro Einheit ¹	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Kongress (national/international), Tagung, Symposium	3 Punkte pro Halbtage 6 Punkte pro Tag	20 Punkte insgesamt bei Block- und Mehrtagesveranstaltungen	Programm und Teilnahmebescheinigung/ Nachweisheft
Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe/Qualitätszirkel (à mindestens 90 Minuten)	2 Punkte pro Termin	Maximal 20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Seminar, Kurs, Weiterbildung, Zusatzqualifikation	1 Punkt pro Einheit	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Fortbildung in der Praxis ²	1 Punkt pro Einheit		Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Balintgruppe, Supervision, Coaching	2 Punkte pro Teilnahme	16 Punkte insgesamt	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Fernfortbildung	1 Punkt pro Stunde	8 Punkte pro Einzelkurs	Bescheinigung der Bildungsstätte
Referententätigkeit ¹	1 Punkt pro Einheit (entsprechend der Punkte der Teilnehmer, pro Veranstaltung unterschiedlichen Inhaltes)	8 Punkte pro Tag	Ausschreibung und Bestätigung des Veranstalters/Eigenbescheinigung
Pflegerisches Studium	10 Punkte pro Studiensemester	40 Punkte	Studienbescheinigung
Mitgliedschaft in Berufs-/Interessenverbänden der Pflege	3 Punkte pro Studiensemester	6 Punkte	Ausweis/Bestätigung des Verbandes
Abonnement einer Fachzeitschrift	3 Punkte pro Jahr	6 Punkte	Bestätigung des Abonnement

¹ Eine Einheit entspricht 45 Minuten
² zum Beispiel durch die Vorstellung neuer Materialien/Geräte, Reanimationskurs

www.afnp.de). Qualifiziertes Personal ist besser motiviert, übernimmt eigenverantwortlich Aufgaben und trägt damit zu einem effizienten Arbeitsablauf bei. Vernünftiges Personalmanagement ist demnach auch immer Kostenmanagement.

Um diese Ziele zu erreichen, benötigt man nachweisbare Qualitätskriterien, die sich an fortlaufender Weiterbildung orientieren. Wichtig ist, dass die Pflege selbst aktiv an dieser Umsetzung mitarbeitet. Nur so kann eine Fremdbestimmung

der Pflegekräfte durch die Politik verhindert werden. Gerade als Berufsverband unterstützen wir daher die Aktivitäten der Registrierungsstelle

AfnP arbeitet eng mit der Registrierungsstelle zusammen

Seit dem 01.04.2006 hat der Deutsche Pflegerat e.V. die Träger-schaft für die freiwillige Registrierungsstelle übernommen. Wir haben beim 27. AfnP-Symposium in Fulda bereits erste Erfahrungen mit

der praktischen Durchführung von Registrierungspunkten sammeln können. Dies hat uns gezeigt, wo organisatorische Defizite bestehen. Alle Punkte wurden mit der Registrierungsstelle erörtert und werden beim 28. AfnP-Symposium (28.–29.10.2006) in Fulda umgesetzt. Selbstverständlich sind für die Veranstaltung auch bei der Landesärztekammer ärztliche Registrierungspunkte beantragt.

Die AfnP pflegt eine sehr enge Zusammenarbeit mit der freiwilligen Registrierungsstelle und wird diese bei der zukünftigen Einführung und Umsetzung von Qualitätsanforderungen an nephrologischen Fortbildungen aktiv unterstützen. Mit allen Fragen bezüglich der Punkteverteilung und der praktischen Durchführung im Bereich nephrologischer Fortbildungen können sie sich an die AfnP (vertreten durch Marion Bundschu) wenden.

*Marion Bundschu
für den AfnP-Vorstand*

Was muss ich tun, um den Status „Registrierte beruflich Pflegende (RbP)“ zu erhalten?

Wer kann sich registrieren lassen?

Folgende Berufsgruppen können sich registrieren lassen und erwerben dann den Status „Registrierte beruflich Pflegende (RbP)“:

- Altenpflegerin/-pfleger
- Kinderkrankenschwester/-pfleger, jetzt Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Krankenschwester/-pfleger, jetzt Gesundheits- und Krankenpfleger.

Unterlagen, Kosten und Gültigkeit

Unterlagen erhalten Sie bei der Unabhängigen Registrierungsstelle, Kreuzstr. 7, 14482 Potsdam, Tel.: 0331/7409344, Fax: 0331/7488855 oder im Internet unter www.freiwillige-registrierung.de.

Für die Erstregistrierung füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden es zusammen mit den erforderlichen Kopien (Schulabgangszeugnis, Ausbildungsabschluss, Fortbildungsnachweis etc.) an die Registrierungsstelle. Die Erstregistrierung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und die Gebühr beträgt 15,00 Euro.

Folgeregistrierung nach zwei Jahren

Nach Ablauf von zwei Jahren kann die weitere Registrierung nur erfolgen, wenn die dafür notwendigen Fortbildungspunkte nachgewiesen werden können. Innerhalb von zwei Jahren müssen hierfür mindestens 40 Registrierungspunkte gesammelt werden. 50% der Fortbildungspunkte sollten im eigenen Fachgebiet erworben werden. Dabei sollen Fortbildungen besucht werden, die verschiedene Kompetenzbereiche fördern:

- Fachkompetenz
 - fachbezogen (z.B. nephrologische Fortbildungen)
 - fachübergreifend (z.B. Qualitätsentwicklung, Pflege-theorien, Berufsrecht)
- Sozialkompetenz (z.B. Rhetorik, Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- Methodenkompetenz (z.B. Gestaltung des Pflegeprozesses, Praxisanleitung)

Die Kosten für die Folgeregistrierung betragen 60,00 Euro.

Ab 2007 werden Sie auf der AfnP-Mitgliedskarte einen Aufdruck finden, mit dem die drei Registrierungspunkte für die Mitgliedschaft im Berufsverband und die drei Punkte für den Bezug der Fachzeitschrift ausgewiesen sind. Sollten Sie Fragen haben können sie sich gerne an mich wenden.

Literatur

1. Bauer M. Freiwillige Registrierung – ein weiterer Baustein. *PflegeBulletin* 2/2006
2. Haas S. Arbeitsfeld Dialyse – Aus-, fort- und weiterbildungsspezifische Zuordnung der Tätigkeiten für Arzthelferinnen und Pflegekräfte. Roter Faden Verlag, 2005
3. Unterlagen der freiwilligen Registrierungsstelle
4. Westerfellhaus A. Doppel Punkt Sonderbeilage des Vincents Networks Lag. Juni 2005 der Zeitschrift *Altenpflege, Altenheim und häusliche Pflege*